


FAQs zum Vertrag der Besonderen Versorgung Rheuma mit der Techniker

(Stand Januar 2018) – Angaben ohne Gewähr

Kundenservice		
	Kundenservice der Versorgungslandschaft Rheuma GmbH	 <p>bcs best care solutions GmbH Kölner Landstraße 11 40591 Düsseldorf Tel.: 0211 – 90 98 17 77 Fax.: 0221 – 90 98 17 78 per Mail: info@bestcaresolutions.de Homepage: www.bestcaresolutions.de Servicezeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr</p>
Teilnahme der Ärzte		
1	Welche Vorteile habe ich als teilnehmender Arzt?	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Abrechnung über Abrechnungssoftware • Direkte Abrechnungsmöglichkeit ab Einschreibung des Patienten • Zusätzliche Add-on-Vergütung von neuen Leistungen, die die Patientenversorgung verbessern: z. B. Verdachts- u. Frühdiagnostik, Multimorbidität, Tight-control, Patientenschulung, Rheumatologische Fachassistenz, Transition, Infusionsleistung, Gelenksonografie und Osteologie.
2	In welcher Region wird der Vertrag zur Besonderen Versorgung Rheuma umgesetzt?	KV-Region Bayern und KV-Region Nordrhein Ziel ist die Ausweitung des Vertrags auf alle bundesweiten KV-Regionen.
4	Welche Ärzte mit Sitz in der Vertragsregion können an dem Vertrag zur Besonderen Versorgung Rheuma teilnehmen?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fachärzte der Inneren Medizin und Rheumatologie (Facharztgruppe 31) 2. Kinder- und Jugendärzte mit Zusatzbezeichnung Kinderrheumatologie (Facharztgruppe 40) 3. Im MVZ angestellte Fachärzte der Inneren Medizin und Rheumatologie bzw. Kinder- und Jugendärzte mit Zusatzbezeichnung Kinderrheumatologie 4. Ermächtigte Krankenhausärzte nach § 116 SGB V 5. Institutsambulanz nach §§ 117 ff. SGB V 6. Hochschulambulanz nach §§ 117 ff. SGB V <p><u>Bitte beachten Sie:</u> Hausärzte und Krankenhäuser nehmen nicht teil.</p>

FAQs zum Vertrag der Besonderen Versorgung Rheuma mit der Techniker

(Stand Januar 2018) – Angaben ohne Gewähr

5	<p>Welche Teilnahmevoraussetzungen muss der <u>Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie</u> erfüllen?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmäßige Fortbildung von jährlich 30 CME-Punkten, davon 25 CME-Punkte in Diagnose und der nicht-operativen Therapie chronisch entzündlicher Rheumaformen in Präsenzveranstaltungen; 2. Pro Quartal Betreuung von 250 Patienten mit entzündlichen Rheumaerkrankungen; 3. Spätestens ab dem 15.02.2018 Ausstattung mit einer Abrechnungssoftware und Registrierung auf dem Abrechnungsportal des in der Anlage 3 benannten Rechenzentrums für die Abrechnung der BV Leistungen; 4. Vorhalten einer qualitätssichernden Software zur Dokumentation der Assessmentparameter der Anlage 8 („QS-Software“) (z. B. RheumaDok, DokuMed, EMIL, Ardis); 5. Ausstattung mit einer onlinefähigen IT und Internetanbindung in der Praxis (DSL (empfohlen) oder ISDN); die Onlineanbindung ist spätestens ab dem 15.02.2018 sicherzustellen; 6. Ausstattung mit einem nach BMV-Ä zertifizierten Arztinformationssystem (AIS); 7. Ausstattung mit einem Faxgerät (Computerfax oder Faxgerät); 8. Zustimmung zur Veröffentlichung von Name, Vorname, Anschrift und Telefon-/ Faxnummer in einem öffentlichen Arztverzeichnis auf der Homepage der VLR und der TK; 9. Teilnahme an der "Vereinbarung zur Förderung der wirtschaftlichen Verordnung von Arzneimitteln in der Rheumatologie" zwischen der TK und dem BDRh.
6	<p>Welche Teilnahmevoraussetzungen muss der <u>Kinder- und Jugendärzte mit Zusatzbezeichnung Rheumatologie</u> müssen erfüllt werden?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmäßige Fortbildung von jährlich 30 CME-Punkten im Bereich der chronisch entzündlichen Rheumaformen; 2. Pro Quartal Betreuung von 50 Patienten mit entzündlichen Rheumaerkrankungen; 3. Spätestens ab dem 15.02.2018 Ausstattung mit einer Abrechnungssoftware und Registrierung auf dem Abrechnungsportal des in der Anlage 3 benannten Rechenzentrums für die Abrechnung der BV Leistungen; 4. Vorhalten einer qualitätssichernden Software zur Dokumentation der Assessmentparameter der Anlage 8 („QS-Software“) (z. B. RheumaDok, DokuMed, EMIL, Ardis); 5. Ausstattung mit einer onlinefähigen IT und Internetanbindung in der Praxis (DSL (empfohlen) oder ISDN); die Onlineanbindung ist spätestens ab dem 15.02.2018 sicherzustellen; 6. Ausstattung mit einem nach BMV-Ä zertifizierten Arztinformationssystem (AIS); 7. Ausstattung mit einem Faxgerät (Computerfax oder Faxgerät); 8. Zustimmung zur Veröffentlichung von Name, Vorname, Anschrift und Telefon-/ Faxnummer in einem öffentlichen Arztverzeichnis auf der Homepage der VLR und der TK; 9. Teilnahme an der "Vereinbarung zur Förderung der wirtschaftlichen Verordnung von Arzneimitteln in der Rheumatologie" zwischen der TK und dem BDRh.
7	<p>Welche Teilnahmevoraussetzungen muss die Ambulanz erfüllen?</p>	<p>Es gelten die vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen, bis auf die Ausstattung mit einem nach BMV-Ä zertifizierten Arztinformationssystem (AIS).</p>

FAQs zum Vertrag der Besonderen Versorgung Rheuma mit der Techniker

(Stand Januar 2018) – Angaben ohne Gewähr

8	Können Assistenzärzte am BV-Vertrag teilnehmen?	Nein, zur Teilnahme ist die KV-Zulassung in den Vertragsregionen mit dem Facharztgruppen 31 oder 40 ist erforderlich.
9	Muss ich eine Rheumatologische Fachassistenz beschäftigen?	Für <u>die Teilnahme</u> ist dies nicht erforderlich. Für <u>die Abrechnung des Zuschlags Z1</u> ist dies erforderlich. Die Beschäftigung einer Rheumatologischen Fachassistenz pro Praxis ist für die Abrechnung ausreichend. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage des Zertifikates bei der Versorgungslandschaft Rheuma.
10	Wo erfahre ich die Termine für die Kurse zur Weiterbildung Rheumatologische Fachassistenz DGRh/ BDRh?	Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Rheumaakademie http://www.rheumaakademie.de/98.html
11	Was passiert mit der Teilnahme bei einem Umzug?	Die Verlegung der Betriebsstätte/Praxis in eine andere KV-Region außerhalb der Vertragsregionen führt zur sofortigen Beendigung der Teilnahme des Arztes. Bei einer Adressänderung innerhalb der Vertragsregion, teilen Sie die Änderung unverzüglich der Versorgungslandschaft Rheuma GmbH (VLR) zur Aktualisierung der Arztdaten mit.
12	Kann ich meine Teilnahme widerrufen bzw. kündigen?	Der Arzt kann 14 Tage nach seiner Vertragsunterschrift seine Teilnahme widerrufen oder ordentlich drei Monate zum Quartalsende gegenüber der Versorgungslandschaft Rheuma schriftlich kündigen. <u>Die Kündigung ist zu richten an:</u> Versorgungslandschaft Rheuma GmbH, Stichwort: Widerruf oder Kündigung BV-Rheuma-Vertrag, Postanschrift: bcs best care solutions GmbH, Kölner Landstraße 11, 40591 Düsseldorf
Teilnahme des TK-Versicherten am TK BV- Vertrag Rheuma		
1	Welche Vorteile haben die TK-Versicherten?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Rheumatischen Grundversorgung durch zunehmende Steuerung des Zugangs zur spezialisierten Versorgung. 2. Arbeitsteilige Zusammenarbeit und gezielte Behandlung mit Fachärzten (Rheumatologen) sowie anderen medizinischen Fachberufen 3. Vermeidung von Doppeluntersuchung 4. Wartezeitenmanagement 5. Arzneimittelmanagement
2	Welche Versicherten können am BV-Vertrag Rheuma teilnehmen?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es können alle TK-Versicherten mit Verdachts - oder gesicherter Diagnose Rheuma teilnehmen. (ICD-10, Anlage 3, Anhang 3) 2. Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der TK, die sich mit einer Behandlung durch teilnehmende Ärzte einverstanden erklären.

FAQs zum Vertrag der Besonderen Versorgung Rheuma mit der Techniker

(Stand Januar 2018) – Angaben ohne Gewähr

		<p>3. Kein Mindestalter.</p> <p>4. Bei unter 18 - jährigen muss ein Erziehungsberechtigter die Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum Vertrag, Anlage 6.1, unterschreiben.</p>								
3	Welche Unterlagen sind zur Einschreibung erforderlich?	<p>Die Teilnahmeerklärung (Anlage 6.1) und die Versicherteninformation zur Teilnahmeerklärung (Anlage 6.2). Diese sind Ihnen per Mail zur Verfügung gestellt worden.</p> <p>Zusätzlich finden Sie die Anlagen unter www.bestcaresolutions.de, zudem stehen sie Ihnen über die Abrechnungssoftware zum Download zur Verfügung.</p>								
4	Wie schreibe ich die Versicherten in den Vertrag ein?	<p>Der Versicherte erklärt seine Teilnahme an dem Vertrag mit der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung nach Anlage 6.1. Mit der Teilnahmeerklärung und der Versicherteninformation gemäß Anlage 6.2 wird insbesondere der Versicherte auf grundlegende Teilnahmebedingungen an der BV hingewiesen und eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Versicherten eingeholt. Weitere Informationen enthält das Informationsblatt zur Versicherteneinschreibung.</p>								
5	Wann beginnt die Teilnahme des Versicherten?	<p>Die Teilnahme des Versicherten beginnt mit dem Tag der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 6.1. Es ist <u>kein</u> BV-Beleg mehr erforderlich.</p>								
6	Wo verbleiben die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen Versicherte?	<p>Ein Exemplar händigen Sie dem Versicherten aus und das andere Exemplar senden Sie im Original an das Rechenzentrum der VLR GmbH:</p> <p>HCMS Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg.</p>								
7	Welche Fristen sind bei der Einschreibung zu beachten?	<p>Für die Einschreibung von TK-Patienten sind folgende Fristen zu berücksichtigen: Bitte senden Sie die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen unverzüglich, bis spätestens zum angegebenen Zeitpunkt des jeweiligen Quartals an das Rechenzentrum (s. o.).</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>1. Quartal</th> <th>2. Quartal</th> <th>3. Quartal</th> <th>4. Quartal</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">10.04.</td> <td style="text-align: center;">10.07.</td> <td style="text-align: center;">10.10.</td> <td style="text-align: center;">10.01.</td> </tr> </tbody> </table>	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	10.04.	10.07.	10.10.	10.01.
1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal							
10.04.	10.07.	10.10.	10.01.							
8	Ist eine Prüfung im Umgang mit den korrekten Angaben auf den Teilnahme-erklärungen möglich?	<p>Hier gilt das Gebot der Richtigkeit, da die Teilnahmevoraussetzungen von der TK geprüft werden können.</p>								
Abrechnung										
1	Wer ist das Abrechnungszentrum der	<p>HCMS Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg</p>								

FAQs zum Vertrag der Besonderen Versorgung Rheuma mit der Techniker

(Stand Januar 2018) – Angaben ohne Gewähr

	Versorgungslandschaft Rheuma?									
2	Wie und wann erfolgt die Abrechnung?	<p>Die Abrechnung erfolgt online: An das Rechenzentrum der VLR GmbH: HCMS Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg Bitte übermitteln Sie die Abrechnungsdaten fristgerecht online an das Rechenzentrum:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>1.Quartal</td> <td>2.Quartal</td> <td>3.Quartal</td> <td>4.Quartal</td> </tr> <tr> <td>20.04.</td> <td>20.07.</td> <td>20.10.</td> <td>20.01.</td> </tr> </table> <p>Bei verspäteter Übermittlung ist die VLR berechtigt, die Abrechnung erst im Folgequartal vorzunehmen.</p>	1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal	20.04.	20.07.	20.10.	20.01.
1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal							
20.04.	20.07.	20.10.	20.01.							
3	Hat sich an der Liste der Komorbiditäten (Anhang 1 der Anlage 3) zum TK alt geändert?	Nein.								
4	Wie erhalte ich die Abrechnungssoftware?	Das Rechenzentrum stellt Ihnen eine Abrechnungssoftware kostenlos zur Verfügung, sobald Sie sich im Abrechnungsportal registriert haben. Die Zugangsdaten erhalten Sie unverzüglich nach Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen. Bis zum Vorliegen der Abrechnungssoftware dokumentieren Sie bitte die Leistungen separat. Für die Benutzung der Abrechnungssoftware ist ein Kartenlesegerät erforderlich, dieses wird Ihnen vom Rechenzentrum zur Verfügung und der Betrag in Höhe von 27,00 € zzgl. USt. (32,13 € brutto) in Rechnung gestellt. Des Weiteren erhalten Sie eine Praxisinformation vom Rechenzentrum sobald Sie registriert sind.								
5	Müssen die Leistungen tagesgenau in der Abrechnungssoftware eingetragen werden?	Ja, das Leistungsdatum, das in die Abrechnungssoftware eingetragen wird, muss dem Tag der Behandlung entsprechen. Allerdings muss nicht zwingend die Leistung am Tag der Erbringung in die Software eingetragen werden, sondern dies kann auch später erfolgen. Bei der Leistungserfassung muss dann nur das Leistungsdatum angepasst werden, da immer der aktuelle Tag voreingestellt ist. Hier hilft zur Vereinfachung ein Daypicker.								
6	Benötige ich die Vertragssoftware und den Online-Key?	Nein, es ist nur die Abrechnungssoftware erforderlich.								
7	In welcher Höhe und wann erhalte ich meine BV-Vergütung?	<p>Die Höhe bzw. Auszahlung der BV-Vergütung ist an das Erreichen der Wirtschaftlichkeitsquoten gemäß Anlage 17 gebunden. Sie erhalten nach Zahlungseingang der TK bei der VLR zunächst eine Vergütung in Höhe von jeweils 60,00 v.H. der in der Anlage 3 ausgewiesenen und abgerechneten Vergütungspositionen.</p> <p>Bei Erreichen der Wirtschaftlichkeitsquoten nach Anlage 17 erhalten Sie weitere 40,00 v.H. der Vergütung der in Anlage 3 ausgewiesenen und abgerechneten Vergütungspositionen.</p>								

FAQs zum Vertrag der Besonderen Versorgung Rheuma mit der Techniker

(Stand Januar 2018) – Angaben ohne Gewähr

		<p>Die Auszahlung der BV- Vergütung iHv 40,00 vH. erfolgt unmittelbar nach Ermittlung der Wirtschaftlichkeitsquoten durch die TK, für das 1. Halbjahr spätestens bis zum 31.12. desselben Jahres und für das 2. Halbjahr bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres.</p> <p>Bei Nicht-Erreichen einer Wirtschaftlichkeitsquote gemäß Anlage 17 entfällt die Vergütung der weiteren 40 v.H. für das jeweilige Quartal.</p>
BV-Vergütung		
1	Welche Abrechnungspositionen kann ich abrechnen?	<p>Alle Abrechnungspositionen können Sie der Anlage 3 des Vertrags entnehmen. Neu sind insbesondere die Tight Control / Notfallmanagement, die Vergütung der Osteologische Diagnostik mit DEXA und der Gelenksonografie mit Powerdoppler sowie die Patientenschulung in der Kinderrheumatologie („Päd-School Rheuma“).</p> <p>Es ist ein sog. Add-on Vertrag, der zusätzliche Leistungen über den EBM hinaus abbildet. Konkret heißt dies, dass z.B. Infusionsleistungen, die Gelenksonographie mit Powerdoppler und ggf. die Osteologische Diagnostik in diesem Vertrag zusätzlich zur bereits gegenüber der KV abgerechneten, analogen Leistung, in diesem BV-Vertrag abgerechnet werden können.</p>
2	Muss ich den eingeschriebenen Versicherten auch gegenüber der KV im Rahmen der Regelversorgung abrechnen?	<p>Ja, alle Leistungen sind über den EBM abzurechnen. Nur die Zusatzleistungen der Anlage 3 rechnen Sie im Rahmen dieses Vertrages über das Rechenzentrum ab.</p>
3	Wie hoch ist die Verwaltungskostenpauschale, die pro Quartal von meiner BV-Vergütung einbehalten wird?	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % für BDRh-Mitglieder • 6,25 % für Nichtmitglieder des BDRh
4	Was ist STruPI (Strukturierte Patienteninformation)?	<p>Strukturierte Patienteninformation zur Diagnose, Therapie und Alltagsbewältigung bei gesicherter Rheumatoider Arthritis. Eine Einheit umfasst 90 min. in einer Gruppenschulung von 6 -12 Patienten. Max. 3 Schulungseinheiten pro Patient insgesamt. Vergütung pro Schulungseinheit pro Patient 25,00 EUR.</p> <p>Voraussetzung für die Durchführung und Abrechnung der StruPI ist das StruPI TTT (StruPI-RA Train the Train-Zertifikat)</p>
5	Wie erhalte ich ein StruPI-RA Train the Train-Zertifikat (StruPI TTT)?	<p>Die Zertifikatskurse organisiert und bietet die Rheumaakademie an:</p> <p>Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH, Köpenicker Str. 48/49 Aufgang A, 10179 Berlin Fax: +49 30- 24 04 84 -79/ -89, E-Mail: info@rhak.de StruPI,Homepage: http://www.rheumaakademie.de/256.html</p> <p><u>Bitte beachten Sie:</u></p>

FAQs zum Vertrag der Besonderen Versorgung Rheuma mit der Techniker

(Stand Januar 2018) – Angaben ohne Gewähr

		<ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie das Zertifikat <u>nicht</u> an die VLR GmbH! • Mit dem StruPI TTT-Zertifikat sind erlangt Sie die Berechtigung zur Durchführung der Strukturierten Patienteninformation „StruPI-RA“ und zur Abrechnung der Leistung
6	Ist das StruPI-TTT-Zertifikat notwendig für die Teilnahme am BV-Vertrag?	Nein, es ist keine Voraussetzung. Die Teilnahme am TK-BV Vertrag Rheuma ist <u>auch ohne</u> StruPI TTT Absolvierung möglich. In der Teilnahmeerklärung ist keine Angabe zur Absolvierung des StruPI TTT erforderlich.
7	Was ist die Patientenschulung in der Kinderrheumatologie („Päd-School Rheuma“)	Strukturierte Patientenschulung in gemeinsamer Durchführung vom Rheumatologen und rheumatologischer Fachassistenz zur Diagnose, Therapie und Alltagsbewältigung bei gesicherter Rheumatoider Arthritis. Ausrichtung verpflichtend nach dem StruPI-Konzept. Der Facharzt stellt in geeigneter Weise ein Remindersystem sicher, um die Patienten rechtzeitig an die Teilnahme an den einzelnen Informationsveranstaltungen zu erinnern. Ein Modul umfasst 90 min.in einer Gruppenschulung von max. 6 -12 Patienten. 3 bis 6 Schulungseinheiten pro Patient. Vergütung pro Schulungseinheit 25,00 EUR.
8	Was muss ich zur Abrechnung der Gelenksonografie erbringen?	Erbringung der Leistung „Sonografische Untersuchung von Gelenken und/oder umschriebenen Strukturen des Bewegungsapparates (Sehne, Muskel, Bursa) mittels B-Mode-Verfahren“ einschließlich Power-Doppler M; Qualifikation nach EBM, Max. 1x pro Tag 12,00 EUR. Diese Einzelleistung kann <u>nur</u> abgerechnet werden, wenn das B-Mode-Verfahren mit einem Dopplersonographie gekoppelt wurde.
Wirtschaftlichkeitsquote		
1	Was besagt die 60/40 Regelung?	Die Höhe der Vergütung ist an das Erreichen der Wirtschaftlichkeitsquoten gemäß Anlage 17 gebunden. Der Arzt erhält, gemäß der unter Abs. 5, geregelten Zahlungsfrist von 14 Tagen zunächst eine Vergütung in Höhe von jeweils 60,00 v.H. der in der Anlage 3 ausgewiesenen und abgerechneten Vergütungspositionen. Bei Erreichen der Wirtschaftlichkeitsquoten nach Anlage 17 erhält der Arzt weitere 40,00 v.H. der Vergütung der in Anlage 3 ausgewiesenen und abgerechneten Vergütungspositionen. Die Auszahlung dieser Vergütung erfolgt unmittelbar nach Ermittlung der Wirtschaftlichkeitsquoten durch die TK, jedoch spätestens für das 1. Halbjahr bis zum 31.12 desselben Jahres und für das 2. Halbjahr bis zum 30.06 des darauffolgenden Jahres.
2	Welche Wirtschaftlichkeitsquoten liegen dem Vertrag zu Grunde?	Die diesem Vertrag zu Grunde liegenden Wirtschaftlichkeitsquoten fördern den Einsatz von Biosimilars. Bei subcutan zu verabreichenden Biologika gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Im ersten Vertragsjahr mindestens 60 v.H. Biosimilars je biosimilarfähigem Wirkstoff. • Im zweiten Vertragsjahr mindestens 80 v.H. Biosimilars je biosimilarfähigem Wirkstoff.

FAQs zum Vertrag der Besonderen Versorgung Rheuma mit der Techniker

(Stand Januar 2018) – Angaben ohne Gewähr

		Bei intravenös zu verabreichenden Biologika gilt: <ul style="list-style-type: none">• Mindestens 80 v.H. Biosimilars je biosimilarsfähigem Wirkstoff.
--	--	---